
Vernehmlassungsantwort
der
Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA)
zum
Bericht des Bundesrates
über die Sicherheitspolitik der Schweiz

vom 04. März 2016

Abstract

Die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) begrüsst die Tatsache, dass der Bundesrat im Rahmen des Sicherheitspolitischen Berichts 2016 eine Analyse der globalen Bedrohungslage und der angebrachten Schweizer Antwort darauf vorgenommen hat. Sie teilt weitgehend die Analyse des Bundesrates über die globale Lage, unterscheidet sich aber fundamental bezüglich der Konsequenzen der sicherheitspolitischen Situation für die Schweiz. Während der Bundesrat die Schweiz überall als gefährdet ansieht, entwickelt die GSoA in ihrer Vernehmlassungsantwort eine differenziertere Perspektive. So sieht die GSoA die Schweiz nicht als latent bedroht an, und verortet Bedrohungen auf anderen Gebieten. Wenig überraschend kommt sie denn auch auf andere Schlüsse bezüglich der Strategie und der Notwendigkeit sowie des Einsatzes der sicherheitspolitischen Instrumente.

Die GSoA betont, dass für eine sichere Schweiz eine vorausschauende und präventive Sicherheits-, Friedens-, Aussen- und Wirtschaftspolitik notwendig ist, begleitet von einem dezidierten zivilen Engagement für eine friedlichere und gerechtere Welt. Zentrale Herausforderungen sind dabei globale soziale und wirtschaftliche Ungleichheiten, der Klimawandel und die Weiterentwicklung von supra- und internationalen Strukturen und Organisationen. Innenpolitisch sieht die GSoA die grössten Herausforderungen im Bereich der Energiewende, der Altersvorsorge, dem Zivilschutz sowie dem Aufbau einer gerechteren und inklusiven Wirtschaftsordnung.

Konkrete sicherheitspolitische Herausforderungen sieht die GSoA insbesondere bezüglich autonomer Waffensysteme. Als Depositärstaat der Genfer Konventionen und ihrer Zusatzprotokolle, als Gastland des UN-Hauptsitzes in Genf und als bündnisfreies Land mit einem Selbstverständnis als neutraler Staat wäre die Schweiz prädestiniert dafür, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um sich für ein internationales Abkommen zur Regulierung solcher Waffensysteme, insbesondere Drohnen, einzusetzen. Daneben wünscht sich die GSoA eine kohärente Strategie bezüglich Terrorismus: Anstatt im Namen des «War on Terror» auf Repression, Aufrüstung und Eskalation zu setzen und sich damit zur Zielscheibe zu machen, empfiehlt die GSoA, sämtliche militärische Auslandseinsätze zu beenden, und sowohl den Export als auch die Finanzierung von Kriegsmaterial und besonderen Militärischen Gütern zu verbieten.

Ein Einsatz der Armee sowohl im In- wie auch im Ausland unter dem Deckmantel der Friedensförderung und Konfliktprävention lehnt die GSoA nach wie vor ab. In ihrer Position bezüglich der Abschaffung der Armee sieht sie sich aufgrund der fehlenden Notwendigkeit und nichtexistenten Legitimation der Schweizer Armee bestärkt.

Inhalt

Abstract.....	2
Einleitung.....	4
Lage – Trends, Bedrohungen, Gefahren und Organisationen.....	5
Globale Trends	5
Bedrohungen und Gefahren	9
Sicherheitspolitisch relevante Organisationen und Vereinbarungen.....	12
Bisherige Eckwerte der Sicherheitspolitik	17
Strategie	18
Sicherheitspolitische Instrumente	21
Sicherheitspolitische Führung und Sicherheitsverbund Schweiz.....	24
Schlussfolgerung der GSoA	25

Einleitung

Die Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) freut sich, dass der Bundesrat mit dem Sicherheitspolitischen Bericht eine grundlegende Analyse der Sicherheitslage vornimmt. Damit besteht für die Sicherheitspolitik der Schweiz die Chance, sich an den realen Bedrohungen für die Schweiz, Europa und die Welt zu orientieren. Um diese Chance zu erfüllen, muss ein entsprechender Bericht aber von der Analyse möglicher Bedrohungen ausgehen, und aus dieser freien und ergebnisoffenen Analyse müssen konsequente Schlüsse gezogen werden. Ausgehend von dieser Prämisse analysiert die GSoA im Folgenden den vom Bundesrat vorgelegten Bericht zur Sicherheitspolitik der Schweiz.

Dies bedeutet als Konsequenz, dass ein sicherheitspolitischer Bericht nicht von dem Faktum ausgehen darf, dass die Schweiz eine Armee hat, und dass es Aufgabe des Berichtes sei, diesen Zustand zu legitimieren. Im Gegenteil: ein sicherheitspolitischer Bericht kann nur dann sinnvoll sein, wenn er wie gefordert frei und ergebnisoffen ist. Dies bedeutet, dass das Ergebnis eines solchen Berichtes die Möglichkeit aufzeigen können muss, dass die Schweizer Armee keine adäquate Antwort auf die identifizierten Gefahren für die Schweiz ist, und sie deswegen bei der Prävention und Bekämpfung dieser Gefahren auch keine Rolle spielen kann.

Im Positionspapier der GSoA zur Schweizerischen Sicherheitspolitik vom 06. März 2009 hat die GSoA drei grundlegende Sicherheitsrisiken identifiziert. Es waren dies das Sicherheitsrisiko «Armut, Hunger und soziale Ungerechtigkeit», wobei insbesondere die zunehmenden sozialen und wirtschaftlichen globalen wie nationalen Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten im Zentrum standen, das Sicherheitsrisiko «Klimawandel» mit einem Fokus auf den sicherheitspolitischen Folgen des Klimawandels sowie das Sicherheitsrisiko «Verknappung fossiler Energieträger und anderer Ressourcen», insbesondere bezüglich möglicher Konflikte um knappe Ressourcen.

Für die GSoA ist nach wie vor evident, dass diese drei identifizierten Sicherheitsrisiken sowohl nach wie vor aktuell sind als auch, dass ihnen nicht mit militärischen, sondern mit zivilen politischen Mitteln begegnet werden muss. Die Forderung nach einer radikalen Umverteilung der Mittel, weltweit und auch in der Schweiz, zugunsten präventiver Massnahmen in der Entwicklungszusammenarbeit, der Förderungen alternativer Energien und zur Abwendung des Klimawandels und seiner desaströsen Folgen bleibt nach wie vor aktuell. Sicherheit im engeren Sinne muss zudem durch präventive Massnahmen zur Bekämpfung von Konfliktursachen geschaffen werden; Sicherheit darf nicht erst zum Thema werden, wenn Konflikte ausgebrochen sind, und die Folgen kurzfristiger Politik offenbar geworden sind.

Lage – Trends, Bedrohungen, Gefahren und Organisationen

Während der Bundesrat im Sicherheitspolitischen Bericht 2016 einen guten Überblick über die globalen Trends gibt, wobei die GSoA dabei jedoch sowohl die einschneidenden Veränderungen aufgrund einer zunehmenden Autonomisierung von Waffensystemen sowie einer fehlenden Analyse bezüglich der verheerenden Auswirkungen von militärischen Interventionen vermisst, sind die vom Bundesrat beschriebenen Konsequenzen für die Schweiz nach Meinung der GSoA übertrieben. Ein bewaffneter Angriff auf die Schweiz bleibt auf absehbare Zeit unmöglich, und die anderen vom Bundesrat genannten Bedrohungen und Gefahren sind alle ziviler Natur, und müssen entsprechend zivil bekämpft werden. Dazu gehören ein Ausbau der Bereiche Bildung und sozialer Sicherheit sowie der Aufbau einer zivilen Katastrophenschutzorganisation. International empfiehlt die GSoA ein Ausbau der zivilen Kooperation mit zivilen und demokratisch legitimierten supra- und internationalen Organisationen sowie ein Rückzug aus der «Nato-Partnerschaft für den Frieden», begleitet von einem Paradigmenwechsel weg von einer militärischen hin zu einer deutlich ausgebauten zivilen Friedenspolitik.

Globale Trends

Die GSoA teilt die Einschätzung des Bundesrates, dass sich das internationale System «in einer Übergangsphase von einem unipolaren Zeitalter [...] zu einem multipolaren System» befindet, und dieser «Übergang in eine neue Ordnung» mit «Spannungen zwischen den bisherigen und den künftigen regionalen und globalen Mächten» verbunden sein wird.¹ Die Analyse, dass aufgrund dieser Zunahme an relevanten Akteurinnen und Akteuren und der grösseren Diversität von Interessen die Konfliktlösungsmechanismen der internationalen Organisationen, allen voran der UN, vermehrt gelähmt würden, was eine Verzögerung oder gar Verhinderung von Entscheiden bedeute und was somit eine Bedeutungszunahme von exklusiven Fora wie der G20 zur Folge habe, teilt sie jedoch nicht. Im Gegenteil: Einzig supranationale und internationale Organisationen können in einer solchen Situation vermittelnd zwischen verschiedenen Akteurinnen und Akteuren agieren. Wenig leistungsfähige supra- und internationale Strukturen begünstigen Spannungen und Konflikte vielmehr. Es ist zwar zutreffend, dass im Rahmen der Vereinten Nationen (UN) bisher weder eine dauerhafte Lösung für den Konflikt in der Ostukraine noch für die Krise im Mittleren Osten und Nordafrika (MENA) gefunden werden konnte; daraus zu schliessen, dass dies eine Lähmung oder gar Handlungsunfähigkeit der

¹ Bericht des Bundesrates über die Sicherheitspolitik der Schweiz. Entwurf vom 26. Oktober 2015, S. 4f.

UN und eine Stärkung exklusiver Fora wie der G20 bedeuten würde, ist jedoch falsch. Die unmittelbaren Folgen des Konflikts in der Ostukraine haben gezeigt, dass im Konfliktfalle nur auf supra- und internationale Organisationen verlass ist, während die G8- bzw. G7-Staaten durch den Ausschluss Russlands eine eskalierende Politik betrieben. Die GSoA analysiert, dass im Konfliktfalle auf informelle und exklusive Gruppierungen gerade deswegen kein Verlass ist, weil sie über keine verbindlichen und dauerhaften Kommunikationswege verfügen, und damit im Krisenfall sofort unfähig zur konstruktiven und deeskalierenden Politik werden. Die GSoA unterstützt daher die Erkenntnis des Bundesrates, dass «internationale Normen bestehen und respektiert bleiben» und Veränderungen gemeinsam beschlossen werden sollen.²

Die GSoA begrüsst zudem, dass sich der Bundesrat der sicherheitspolitischen Dimension der Wirtschaft bewusst ist, und die verbesserten Lebensbedingungen für Millionen Menschen weltweit differenziert betrachtet. Jedoch kann sie sich seiner pessimistischen Ansicht, sich ausbreitender Wohlstand führe zu einem einfacheren Zugang zu «Mittel[n] zur gewaltsamen Austragung von Konflikten»,³ nicht anschliessen. Die Behauptung, Einzeltäterinnen und Einzeltäter sowie Kleingruppen können grossflächigen Schaden anrichten, wie es bisher nur Staaten vermochten, entbehrt eines Beweises. Dahingegen schätzt die GSoA die Gefahren, die durch «einen erhöhten Bedarf nach Ressourcen (z.B. Energieträger, Nahrungsmittel, Wasser) » entstehen werden als gewichtiger ein. Insbesondere im Kontext der Energieträger hat es sich bereits zu Beginn des 21. Jahrhunderts im Irak gezeigt, dass sich Konflikte um Öl zuspitzen. Diese Konflikte werden in der Analyse der GSoA jedoch nicht wie vom Bundesrat erhofft durch die «Ausbeutung unkonventioneller Öl- und Gasreserven» entschärft werden, da diese Methoden jeweils eigene Konflikte provozieren werden.⁴ Auch im Bereich der Landwirtschaft sind Konflikte zu erwarten, insbesondere im Zusammenhang mit der Verdrängung von Ackerbau zugunsten von Fleischwirtschaft oder Agrotreibstoff. Diese Entwicklung dürfte durch den Klimawandel weiter verschärft werden.

Bezüglich des technologischen Wandels ist die GSoA der Meinung, dass im Moment nicht solide abschätzbar ist, wie sich die Situation in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren entwickeln wird. Klar ist nur, dass diese Entwicklungen wie der Bundesrat festgestellt hat zu neuen Herausforderungen im Bereich «Datensicherheit und Schutz vor mutwilliger oder gar feindlicher Störung» von elektronisch betriebener Infrastruktur führen wer-

² Sicherheitspolitischer Bericht 2016. Entwurf, S. 6.

³ Sicherheitspolitischer Bericht 2016. Entwurf, S. 7.

⁴ Sicherheitspolitischer Bericht 2016. Entwurf, S. 10.

den, ganz zu schweigen von dem verheerenden Potential, das autonome Waffensysteme in sich bergen.⁵ Ein Punkt, den der Sicherheitspolitische Bericht nach Meinung der GSoA zu wenig intensiv diskutiert, ist der zunehmende Einsatz von militärischen Drohnen vor und in bewaffneten Konflikten. In der Verknüpfung von immer leistungsfähigerer Software und Drohnen liegt eine der wohl dramatischsten Veränderungen für die künftige Sicherheitslage. In einigen Jahren wird es möglich sein, dass eine Drohne mehrere Tage in der Luft bleibt, sich dabei vollautomatisch steuert, und aufgrund von Berechnungen Ziele auswählt und eine Rakete darauf abschießt. Sowohl Systeme für die rechenbasierte Zielauswahl als auch die automatischen Abschussvorrichtungen sind bereits entwickelt und getestet, und es wird nur eine Frage der Zeit sein, bis solche autonomen Waffensysteme auch eingesetzt werden.

Die GSoA analysiert wie der Bundesrat, dass die globale Migration ein Faktum darstellt, der sich die Schweiz weder entziehen noch verschliessen kann. Es ist eine Tatsache, dass sich weltweit so viele Menschen auf der Flucht befinden wie seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges nicht mehr, und sich in Europa so viele Flüchtlinge in Sicherheit zu begeben versuchen wie seit den Balkankriegen in den 1990er Jahren, wobei auffällt, dass die Schweiz kein bevorzugtes Zielland ist. Befürchtungen dahingehend, dass sicherheitspolitische Instrumente durch Geflüchtete so stark in Anspruch genommen würden, dass sie bei einer tatsächlichen Katastrophe nicht mehr einsatzfähig wären, sind aufgrund der gemachten Erfahrungen sowie der flüchtlingspolitischen Situation unbegründet. Es zeigt sich jedoch, dass repressive Versuche, diese Fluchtbewegungen einzudämmen oder zu verhindern bisher immer fehlgeschlagen sind, und lediglich zu einer Veränderung der Fluchtrouten geführt haben, oftmals unter dramatischer Zunahme von Todesopfern, die von der Abwesenheit von legalen und sicheren Fluchtrouten verstärkt werden. Eine rein repressive und eventuell gar militärische Bekämpfung von Schlepperinnen und Schleppern wird entsprechend wieder versagen müssen, wie dies die Erfahrungen insbesondere der letzten Jahre zeigen. Insbesondere die ziel- und planlose Nato-Invasion in Libyen hat klar gemacht, dass militärische Unternehmungen weder Menschen von der Flucht abhalten, noch stabile Strukturen geschaffen werden können, geschweige denn demokratische und freiheitliche. Als Konsequenz ist für die GSoA offensichtlich, dass ein militärisches Eingreifen insbesondere in der MENA-Region weder zweckdienlich um Fluchtbewegungen zu verhindern, noch eine legitime Form politischer Transformation ist.

Der Bundesrat übersieht bei seiner grundsätzlichen treffenden Analyse, dass die Schwäche staatlicher Strukturen, die mangelhafte Legitimation

⁵ Sicherheitspolitischer Bericht 2016. Entwurf, S. 7f, Zitat: S. 7.

kolonialer Grenzen, die schwache Teilhabe von Minderheiten an politischer Macht, soziale Ungleichheit, Korruption, Umweltprobleme und demographische Entwicklungen sowohl die wirtschaftliche wie gesellschaftliche Entwicklung behindern und ein Potential für gewaltsame Konflikte schaffen, dass dieses Potential in der MENA-Region erst aufgrund der Nato-Intervention in Libyen sicherheitspolitisch relevant geworden ist. Das Sicherheitsproblem von fragilen Staaten wurde erst dann zu einem überregionalen bewaffneten Konflikt, als die Nato 2011 die drohende Einnahme von Bengasi durch die Streitkräfte Gaddafis und ein befürchtetes Massaker zum Anlass nahm, in Libyen militärisch einzugreifen. Nicht nur markierte diese Intervention die massive Zunahme von Gewalt und Todesopfern sowie der Zerstörung sämtlicher staatlicher Strukturen in Libyen, sie wirkte sich vielmehr auch auf die Lage in Syrien aus: vor dem Hintergrund, dass eine befürchtete Zunahme der Gewalt in Libyen ein Eingreifen der Nato und ein Absetzen des Machthabers nach sich zog, militarisierte sich der Konflikt in Syrien aufgrund des beginnenden massiven Einsatzes militärischer Mittel der Rebellengruppen ungemein. In der Hoffnung, die Nato zu einem Eingreifen auch in Syrien zu bewegen, liessen die Rebellengruppen den Konflikt mit Assad eskalieren, was mittelfristig die Grundlage für den Aufstieg des sogenannten «Islamischen Staates» legte. Während dieser seine Grundlage in den Verheerungen und politischen Fehlern des Irak-Krieges fand, hat erst die militärische Intervention in Libyen seine Machtergreifung ermöglicht.⁶

Zudem ist für die GSoA nicht ersichtlich, wie der Bundesrat zum Schluss kommt, es bestehe «eine direkte Verbindung zwischen der Unsicherheit im Maghreb und im Nahen und Mittleren Osten und der Sicherheit der Schweiz.» Weder gab es bisher in der Schweiz religiös motivierte Terroranschläge noch eine besondere Zunahme gewaltbereiter Jugendlicher und junger Erwachsener (sogenannte «Dschihad-Touristen»). Die bisher bekannten rund 60 Fälle bewegen sich im Rahmen des gewalttätigen politischen Extremismus der letzten Jahre, wobei diese religiös motivierten Extremistinnen und Extremisten bisher noch nicht gewalttätig aufgefallen sind.⁷ Da die Schweiz bis heute weder Teil eines Militärbündnisses ist, noch bewaffnete militärische Auslandseinsätze durchführt, ist eine zunehmende Bedrohung nicht erkennbar.

Die GSoA ist darüber hinaus nicht einverstanden mit der bundesrätlichen Reduktion des Konflikts in der Ostukraine auf einen blossen «hybri-

⁶ Siehe dazu auch: Kuperman, Alan J., Obama's Libya Debacle. How a Well-Meaning Intervention Ended in Failure, in: Foreign Affairs 94 (2015), S. 66-77.

⁷ Siehe dazu: Nachrichtendienst des Bundes NDB, Sicherheit Schweiz 2015, Bern 2015.

den Konflikt». Die Ereignisse in der Ostukraine können ohne ihre geopolitischen und strategischen Kontext der EU- und Nato-Osterweiterung sowie dem Erstarren russischer Hegemonieansprüche nicht verstanden werden, womit auch die Einschätzung, dass sich die Wahrscheinlichkeit eines Krieges in der Schweiz erhöht habe, von der GSoA nicht geteilt wird. Die Schweiz ist momentan und in absehbarer Zeit keiner externen militärischen Bedrohung ausgesetzt. Durch die immer fortschreitende Einbindung der Nachbarstaaten und ganz Europas in ein politisches System, das es erlaubt, Konflikte friedlich zu lösen, sowie den intensiven gegenseitigen wirtschaftlichen Abhängigkeiten und Verflechtungen bestehen zahlreiche Möglichkeiten zur friedlichen Kooperation, zudem die Kosten militärischer Auseinandersetzungen prohibitiv hoch sind.

Bedrohungen und Gefahren

Gemäss Aussage des Bundesrates soll der Bericht lediglich die «wichtigsten Bedrohungen und Gefahren mit Bezug zur Schweiz darstellen.»⁸ Die im Bericht getroffene Auswahl kommt diesem Grundsatz aber nicht nach. Der Bundesrat versucht, seine teilweise an den Haaren herbeigezogenen Bedrohungen und Gefahren mit angeblichem Bezug zur Schweiz damit zu legitimieren, indem er den Bezug zur Schweiz so weit fasst, dass praktisch sämtliche weltweiten Ereignisse darunter fallen könnten. Auch wenn es eine Tatsache ist, dass die Schweiz sowohl mit den Nachbarstaaten als auch mit einer Vielzahl politischer Entitäten weltweit verbunden und verflochten ist, so sollte sich ein sicherheitspolitischer Bericht, der sich mit der Sicherheitslage in und für die Schweiz auseinandersetzt, auf realistische und direkte Gefahren beschränken, anstelle des in diesem Bericht gezeichneten apokalyptischen Bildes. Es ist beispielsweise nicht ersichtlich, wie ein Terroranschlag in einem Nachbarstaat Konsequenzen für die Sicherheit der Schweiz hat, abgesehen von der bewussten Instrumentalisierung solcher tragischer Ereignisse durch Behörden oder Organisationen, um unter dem Vorwand der Sicherheit ihre eigenen Interessen durchzusetzen. Die GSoA ist entsprechend der Meinung, dass weite Teile des Kapitels «Bedrohungen und Gefahren» ersatzlos gestrichen bzw. neu geschrieben werden müssen.

Eine der Bedrohungen, die der Bundesrat gemäss Ansicht der GSoA durchaus adäquat darstellt, ist die Bedrohung durch illegale Beschaffung und Manipulation von Informationen. Auch wenn die GSoA die Abschaffung des Bankgeheimnisses im Unterschied zum Bundesrat weder bedauert noch als sicherheitspolitisch bedenklich einstuft (im Gegenteil), ist sie doch besorgt über die Gefahren, die sich für die Einwohnerinnen und Ein-

⁸ Sicherheitspolitischer Bericht 2016. Entwurf, S. 17.

wohner der Schweiz durch die Manipulation von ICT-Infrastruktur durch technologisch führende Staaten sowie der Nutzung von Grundtechnologie für Spionage- und Überwachungszwecke ergeben. Die GSoA wünscht sich vom Bundesrat ein stärkeres Engagement zugunsten sämtlicher Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz, das insbesondere auf den Schutz ihrer Privatsphäre abzielt, insbesondere gegenüber Ländern und Diensten wie den USA und den UK bzw. der NSA und dem GCHQ. Es ist für die GSoA jedoch unverständlich, dass der Bundesrat das Menschenrecht auf Privatsphäre betont, und gleichzeitig das neue Nachrichtendienstgesetz befürworten kann, das dieses Recht systematisch verletzen würde. Entsprechend ist die GSoA der Meinung, dass das Unterkapitel zur illegalen Beschaffung und Manipulation von Informationen um den Punkt «Schutz der Privatsphäre der Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz» ergänzt werden muss, der eine klare Analyse der aus der tatsächlichen und alltäglichen flächendeckenden elektronischen Überwachung entstehenden Gefahren sowie ein Bekenntnis des Bundesrates, sämtlichen derartigen Tendenzen zu widerstehen, enthält.

Bezüglich der Bedrohung durch Terrorismus und Gewaltextremismus ist die GSoA der Meinung, dass die bundesrätliche Einschätzung, dass die Schweiz zwar als Teil des Westens gälte, jedoch nicht im Fokus allfälliger terroristischer Gruppierungen stehe, korrekt ist. Entsprechend ist sie auch der Meinung, dass die grösste Bedrohung der Schweiz nicht der «dschihadistisch motivierte Terrorismus» ist, sondern nach wie vor der rechtsextreme Gewaltextremismus. Wie bereits oben erwähnt, gab es in der Schweiz bis heute noch keinen einzigen dschihadistisch motivierten Anschlag, während rechtsextreme Gewalt nach wie vor alltäglich ist. Gemäss Aussage des Nachrichtendienstes des Bundes NDB trainieren «Rechtsextreme den Umgang und Kampf mit Waffen» und verfügen über eine Vielzahl von «grössere[n] Sammlungen funktionstüchtiger Waffen».⁹ Die GSoA ist der Meinung, dass der Punkt «Terrorismus und Gewaltextremismus» entsprechend einer neuen Analyse unterzogen werden muss, die sich auf real existierende Bedrohungen konzentriert und auf spekulative Mutmassungen sowie «Was-wäre-wenn»-Szenarien verzichtet. Zudem empfiehlt sie als konkrete Massnahme gegen Gewaltakte aufgrund psychischer Probleme sowie spontane und strukturelle Gewalt, die Verfügbarkeit von Schusswaffen und Munition radikal einzuschränken.

Bezüglich der erfundenen Bedrohung «Bewaffneter Angriff» stellt die GSoA erfreut fest, dass der Bundesrat die Wahrscheinlichkeit dieser Bedrohung als «gering» einstuft.¹⁰ Jedoch steht der Rest dieses Unterkapitel in

⁹ Sicherheit Schweiz 2015, S. 45.

¹⁰ Sicherheitspolitischer Bericht 2016. Entwurf, S. 24.

starkem Kontrast zu diesem Befund. Die GSoA kommt wie oben dargelegt zur Analyse, dass die Schweiz momentan und in absehbarer Zeit keiner externen militärischen Bedrohung ausgesetzt ist, weder von inner- noch von ausserhalb Europas. Die Geiselnahme während der Libyen-Krise im selben Atemzug wie ein bewaffneter Angriff mit Marschflugkörpern zu nennen, ist schlicht absurd; umso mehr, als dass auch der Bundesrat ein solches Szenario als «nicht wahrscheinlich» erachtet.¹¹ Aufgrund der weitgehend übereinstimmenden Analyse von Bundesrat und GSoA muss dieses Unterkapitel kohärent dahingehend verfasst werden, dass die Schweiz die militärischen und sicherheitspolitischen Entwicklungen in Europa laufend verfolgen muss, aufgrund der nicht vorhandenen Bedrohungen jedoch auf «die für die Verteidigung kritischen Fähigkeiten»,¹² d.h. eine eigene Armee, verzichten kann und soll. Klar ist, dass an der bewährten Strategie, sich weder an internationalen Konflikten militärisch zu beteiligen, als auch nicht Teil eines Militärbündnisses zu sein, festgehalten werden soll. Die GSoA fordert zudem den Austritt aus der «Nato-Partnerschaft für den Frieden», um diese Politik und die Schweiz als Ganzes nicht zu gefährden.

Bezüglich der Bedrohungen und Gefahren durch (organisierte) Kriminalität sowie Versorgungsstörungen hat die GSoA keine Anmerkungen, abgesehen von den Hinweisen, dass zu ihrer Begrenzung Massnahmen zur radikalen Einschränkung der Verfügbarkeit von Schusswaffen und Munition sowie eine stärkere Regularisierung von Rohstoffhandel und Finanzplatz notwendig und sinnvoll wären.

Als wesentlich bedrohlicher als bewusst provozierte Versorgungsstörungen schätzt die GSoA die Situation bezüglich Versorgungsstörungen und anderer Konsequenzen von Katastrophen und Notlagen ein. Zentral dabei ist und bleibt die Gefahr durch den Klimawandel, weswegen die GSoA vom Bundesrat erwartet, alles in seiner Macht stehende zu tun, um das Klimaziel eines maximalen Durchschnittstemperatur-Anstieges von 2°C einzuhalten oder wenn möglich zu untertreffen. Dies bedeutet, internationale Abkommen zeitnah zu ratifizieren und umzusetzen, und wo möglich mit gutem Beispiel voranzugehen. Als eines der reichsten Länder der Welt hat die Schweiz hier eine besondere Solidarität zu zeigen, und verfügt dabei auch über die Kapazitäten, sich den wirtschaftlichen Herausforderungen des Klimaschutzes zu stellen und sie in Chancen zu verwandeln. Dies gilt auch für den Atomausstieg: Aufgrund der verheerenden Konsequenzen eines nuklearen Unfalls muss die Schweiz so schnell wie möglich aus dieser Technologie aussteigen, um Land und Bevölkerung nicht weiterhin unnötig zu gefährden. Parallel dazu empfiehlt die GSoA den Aufbau einer starken,

¹¹ Sicherheitspolitischer Bericht 2016. Entwurf, S. 25

¹² Sicherheitspolitischer Bericht 2016. Entwurf, S. 24.

ausreichend finanzierten und effektiven Katastrophenschutzorganisation. Der bestehende Zivilschutz ist den Herausforderungen in diesem Gebiet bei weitem nicht gewachsen, und muss dringend ausgebaut werden.

Als Fazit hält die GSoA fest, dass sich die Sicherheitslage für die Schweiz trotz der veränderten Weltlage nicht bemerkenswert verändert hat, und die Schweiz nach wie vor nicht von einer relevanten oder gar erhöhten Bedrohung durch einen militärischen Konflikt oder einen terroristischen Anschlag betroffen ist. Weder wird die Schweiz von einer russischen Invasion noch einem terroristischem Anschlag bedroht. Die grössten aussenpolitischen Bedrohungen sind nach wie vor die zunehmenden globalen sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten, der Klimawandel, die von gewissen Akteurinnen und Akteuren bewusst versuchte Schwächung von supra- und internationalen Organisationen sowie die Verknappung von insbesondere fossilen Energieträgern. Innenpolitisch stellt die GSoA die grössten Gefahren im Bereich der Altersvorsorge, des Zivilschutzes sowie der ungleichen Wirtschaftsordnung mit katastrophalen Konsequenzen für Mensch und Natur.

Sämtliche hier aufgeführten realistischen Gefahren und Bedrohungen für die Schweiz sind ziviler Natur, und können und müssen mit zivilen Mitteln gelöst werden. Als Konsequenz dieser sicherheitspolitischen Überlegungen stellt die GSoA einmal mehr fest, dass die Schweiz jeglicher Grundlage für eine Armee entbehrt: Es besteht kein realistisches Bedrohungsszenario, auf das mit einer Armee reagiert werden könnte und sollte, und entsprechend fehlt es der Armee an einer Existenzberechtigung und an Legitimation. Die GSoA fordert, dass der Bundesrat seinen eigenen Bericht ernst nimmt, und anerkennt, dass die Schweizer Armee ein Relikt aus dem 20. Jahrhundert ist, das so im veränderten 21. Jahrhundert nichts mehr zu suchen hat, und abgeschafft werden kann und soll. Anstelle dieser überflüssigen und illegitimen Organisation soll die Schweiz ihr Engagement in der zivilen Sicherheits- und Katastrophenschutzpolitik verstärken, sowohl was die internationale zivile Friedensförderung angeht, als auch was den Aufbau einer Katastrophenschutzorganisation im Inland betrifft. Die GSoA betont, dass für eine sichere Schweiz eine vorausschauende und präventive Sicherheits-, Friedens-, Aussen- und Wirtschaftspolitik notwendig ist, begleitet von einem dezidierten zivilen Engagement für eine friedlichere und gerechtere Welt – nicht aber eine überdimensionierte und unnötige Armee.

Sicherheitspolitisch relevante Organisationen und Vereinbarungen

Wie der Bundesrat erkennt auch die GSoA in Europa drei zentrale sicherheitspolitische Organisationen: die Europäische Union (EU), die Nato sowie die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE). Zudem anerkennt die GSoA die sicherheitspolitische Rolle des Eu-

roparates. Die GSoA identifiziert die OSZE als zentrale friedensfördernde Organisation in Europa: wie auch der Bundesrat feststellt, hat sie sich während der Ukraine-Krise bewährt und stellt nach wie vor eine unverzichtbare Plattform für den Dialog und das friedliche Zusammenleben in Europa dar. Die GSoA drängt jedoch darauf, dass die OSZE ihrer ursprünglichen Rolle wieder gerecht wird: Die Ziele der OSZE sind die Sicherung des Friedens und der Wiederaufbau nach Konflikten. Dazu bedarf sie der Unterstützung von staatlicher Seite, wie aber auch der Friedensbewegung. Dazu muss die OSZE ihre Tore öffnen und die Zivilgesellschaft am Prozess teilhaben lassen. Verantwortungsbewusste Bürgerinnen und Bürger sowie Nichtregierungsorganisationen müssen zivile, demokratische, nationale und internationale Strukturen fördern. So leisten sie ihren Beitrag zu einer friedlichen und sicheren Zukunft. Damit die OSZE aber ihrer Rolle wieder gerecht werden kann, muss sie ihr Engagement in der Ausbildung von Polizei und Grenzschutz beenden, will sie nicht weitere Überwachungs- und Repressionsmechanismen ausbauen und damit erheblich zur Einschränkung der persönlichen Freiheit in den Mitgliedsstaaten beitragen. Die GSoA fordert den Bundesrat dazu auf, neben seinen weiteren von der GSoA als positiv beurteilten Massnahmen zur verstärkten Mitwirkung der Schweiz sich auch für eine Demokratisierung und Rückbesinnung auf die friedensfördernden Ursprünge der OSZE einzusetzen.

Im Unterschied zur OSZE war die Nato von Anfang an ein militärischer Sonderbund reicher westlicher Staaten. Als Militärbündnis mit immer offensiverem Charakter und den damit verbundenen katastrophalen Konsequenzen für die lokale und globale Sicherheitslage anlässlich der Interventionen in Afghanistan, im Irak und insbesondere Libyen (siehe oben) ist sie zwar eine sicherheitspolitisch relevante Organisation, aber keine, die ein Mehr an Sicherheit schafft, im Gegenteil. Seit 1996 ist die Schweiz Teil der «Nato-Partnerschaft für den Frieden» und damit auch Komplizin der völkerrechtlich illegalen und sicherheitspolitischen katastrophalen Einsätze der Nato. Bei einer verstärkten Mitwirkung der Schweiz innerhalb der Nato würde sie sich zur möglichen Zielscheibe von terroristischen Anschlägen machen. Es liegt entsprechend nicht im Interesse der Schweiz, weiterhin mit der Nato institutionell zusammenzuarbeiten, auch da eine «Rückbesinnung der Nato auf kollektive Verteidigung» mittelfristig nicht absehbar ist.¹³ Ein Ausbau der Zusammenarbeit würde nur mithelfen, die interventionistische und imperialistische Politik der Nato zu legitimieren, und die sogenannte «militärische Friedensförderung» zuungunsten der zivilen zu stärken; ein Prozess, der von der GSoA abgelehnt wird. Die GSoA fordert den Bundesrat dazu auf, sich aus der Nato inklusive der «Nato-Partnerschaft

¹³ Sicherheitspolitischer Bericht 2016. Entwurf, S. 35.

für den Frieden» vollständig zurückzuziehen, und auf jegliche institutionelle Kooperation zu verzichten. Da wie oben dargelegt keine «Bedrohung durch einen bewaffneten Angriff»¹⁴ besteht, ist die Mitgliedschaft in der «Nato-Partnerschaft für den Frieden» weder notwendig noch sinnvoll. Parallel dazu sollen die militärischen Auslandseinsätze unter dem Deckmantel der sogenannten «militärischen Friedensförderung» beendet werden, zugunsten eines massiven Ausbaus der zivilen Friedenspolitik insbesondere im Bereich Früherkennung und Prävention von Konflikten sowie der humanitären Minenräumung.

Die EU ist aus Sicht der GSoA sicherheitspolitisch ambivalent einzustufen. So garantiert sie als politische Union Europas, dass innerhalb des Kontinents eine militärische Auseinandersetzung auf Jahrzehnte hinaus unmöglich geworden ist, andererseits engagiert sie sich zunehmend militärisch und paramilitärisch in ihrem Grenzgebiet und anderswo. Der andauernde Umbau von Frontex hin zu einer paramilitärischen Organisation sowie mehreren militärischen Operationen zur Abwehr von Fliehenden im Mittelmeerraum zeigt, dass die EU Sicherheit zunehmend als Abschottung versteht, und diese zusammen mit immer mehr Hürden für die Einreise nach Europa rhetorisch als Bedingung für die kontinentale Einigung darstellt. Mit der Inanspruchnahme der Beistandsklausel durch Frankreich sowie dem positiven Beschluss der EU-Verteidigungsministerinnen und -minister vom November 2015 wurde die «Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik» erstmals einem konkreten Test unterzogen. Noch ist nicht abzusehen, wie sich die EU im Bereich bewaffnete Interventionen weiter entwickeln wird. Sowohl durch die bilateralen Verträge als auch durch die immense Verflechtung der Schweiz mit der EU ist auch die Schweiz Teil dieser Entwicklungen, und beteiligt sich auch seit über zehn Jahren an Friedensförderungsoperationen. Entgegen der Meinung des Bundesrates befürwortet die GSoA eine verstärkte institutionalisierte Mitwirkung und Einbindung der Schweiz im Gegensatz zu einer Zusammenarbeit ausserhalb der gemeinsamen Strukturen wie beispielsweise dem Schengen-Abkommen. Anstelle einer punktuellen repressiven Zusammenarbeit der Schweiz mit der EU fordert die GSoA den Bundesrat dazu auf, sich innerhalb der europäischen Strukturen für eine friedliche Union einzusetzen, die weder militärische Einsätze durchführt, noch eine militärische Abwehr von Fliehenden betreibt. Der Bundesrat soll sich sowohl inner- als auch ausserhalb der Sicherheitspolitik dafür einsetzen, dass die EU zu einem Instrument des Friedens wird, sowohl europäisch als auch global. Nur eine immer engere und bessere Union kann auch in Zukunft ein friedliches Europa garantieren.

¹⁴ Sicherheitspolitischer Bericht 2016. Entwurf, S. 49.

Ein analoges Engagement wie in der EU wünscht sich die GSoA auch im Bereich der UN, der wichtigsten und global einzigen sicherheitspolitische Organisation. Die Schweiz soll sich hierbei insbesondere auf ihre Kernkompetenzen besinnen, und anstelle militärischer Abenteuer mit ziviler Friedensförderung, Guten Diensten und Prävention zu den Bemühungen der UN für eine friedliche Welt beitragen. Die GSoA steht dem Antrag auf einen nichtständigen Sitz im Sicherheitsrat kritisch gegenüber; angesichts der beschränkten Möglichkeiten der nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrates hegt die GSoA Bedenken, dass der Einsitz Schweiz vor allem als Deckmantel für interventionistische und militaristische Politik insbesondere der ständigen Mitglieder des Sicherheitsrates missbraucht werden könnte. Um dieser Gefahr entgegen zu treten, fordert die GSoA den Bundesrat dazu auf, eine allfällige Vertretung der Schweiz im Sicherheitsrat klar dazu zu beauftragen, sich auch an dieser Stelle für eine Demokratisierung der UN und insbesondere des Sicherheitsrates einzusetzen sowie sich für ein ziviles und friedensförderndes Engagement der UN einzusetzen, und sämtlichen militärischen Operationen entgegenzutreten. Klar ist für die GSoA, dass die Schweiz auch bei Vorliegen eines UN-Mandates auf militärische Auslandseinsätze verzichten muss, um ihre propagierte Neutralität und humanitäre Tradition nicht zu verletzen. Wegfallende militärische Missionen der Nato und EU dürfen nicht durch UN-Missionen ersetzt werden. Die GSoA teilt das Interesse des Bundesrates an den Friedensförderungsbemühungen der UN. Dabei ist jedoch für die GSoA klar, dass die Schweiz nicht versuchen sollte, Weltpolizei zu spielen, sondern sich auf ihre zivilen und diplomatischen Stärken besinnen soll.

Ansonsten steht die GSoA einer verstärkten internationalen Kooperation im zivilen Bereich grundsätzlich positiv gegenüber, und begrüsst jegliches Engagement des Bundesrates in den Bereichen Rüstungskontrolle und Abrüstung von Massenvernichtungswaffen sowie konventionellen Waffen. Als Domizilland und Eigentümerin der RUAG, die seit der Übernahme des Kleinkalibermunitionsgeschäfts von Dynamite Nobel europaweit grösste Herstellerin von Kleinkalibermunition, der eigentlichen Massenvernichtungswaffe des 21. Jahrhunderts, trägt die Schweiz insbesondere in diesem Bereich eine besondere Verantwortung. Hier ortet die GSoA auch ein grosses Hindernis für eine glaubwürdige Schweizer Friedenspolitik: die lasche Gesetzgebung im Bereich Kriegsmaterialexport und die noch laschere Einhaltung der bestehenden durch Gesetz und Verordnung vorgegebenen Normen untergraben sämtliche Bemühungen der Schweiz hin zu einer friedlicheren Welt. Die GSoA fordert den Bundesrat einmal mehr dazu auf, zumindest die eigene Kriegsmaterialverordnung zu respektieren, und den Export von Waffen und Munition in Staaten, die «in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt» sind sowie «Menschenrechte

systematisch und schwerwiegend» verletzt, oder verdächtigt werden, entweder «das auszuführende Kriegsmaterial gegen die Zivilbevölkerung» einzusetzen oder «an einen unerwünschten Endempfänger» weiterzugeben, zu verhindern.¹⁵ Grundsätzlich wünscht sich die GSoA ein Ende sämtlicher Schweizer Exporte von Kriegsmaterial und besonderen militärischen Gütern. Dies auch aus dem Grund, weil Kriegsmaterialexporte ein grundsätzliches Sicherheitsrisiko darstellen, sowohl für die Regionen, in die die Schweiz exportiert, als auch für die Schweiz selbst, da die künftige Verwendung von exportierten Waffen weder zu kontrollieren noch vorherzusehen ist. Ein Ende der Schweizer Exporte von Kriegsmaterial und besonderen militärischen Gütern würde entsprechend reale Sicherheit auch im engeren Sinne schaffen. Dazu fordert die GSoA den Bundesrat einmal mehr dazu auf, die künstliche und rein politische Trennung zwischen Kriegsmaterial und besonderen militärischen Gütern aufzuheben, da ein Grossteil der besonderen militärischen Gütern wie beispielsweise Pilatus-Flugzeuge grundsätzlich als Kriegsmaterial einzustufen sind.

Dazu kommt, dass die Schweiz als international bedeutender Finanzplatz mit mehreren Grossbanken und international tätigen Versicherungen sowie einem enormen Volksvermögen, das im Rahmen von Pensionskassenguthaben an den Finanzmärkten angelegt wird, auch finanzpolitisch einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss auf die Rüstungsindustrie hat. Mit dem Bekenntnis mehrerer institutioneller Anleger wie der Pensionskasse des Bundespersonals Publica, dem Ausgleichsfonds der AHV compenswiss, der Unfallversicherung Suva sowie den Pensionskassen der (ehemaligen) Staatsbetriebe Swisscom, Post und SBB, sich für «eine friedliche und gerechte internationale Ordnung»¹⁶ sowie «zu einem friedlichen Zusammenleben der Völker»¹⁷ einzusetzen, und damit auf Investitionen insbesondere in Kernwaffen und Streumunition zu verzichten, beweisen die Mitglieder des Schweizer Vereins für verantwortungsbewusste Kapitalanlagen (SVVK) die Relevanz und den Einfluss von Finanzdienstleistern in Bezug auf die globale Sicherheit. Die GSoA fordert den Bundesrat dazu auf, in diese Richtung tätig zu werden, und sämtliche in seiner Macht stehenden Mittel zu nutzen, um nicht via den Schweizer Finanzplatz durch die Rüstungsindustrie seine Bemühungen für eine friedlichere Welt zu unterlaufen. Neben der direkten muss endlich auch die indirekte Finanzierung von Atomwaffen und Streumunition verboten werden. Zudem fordert die GSoA ein allgemeines Verbot für Finanzdienstleister von direkten und indi-

¹⁵ Verordnung über das Kriegsmaterial vom 25. Februar 1998 (KMV; SR 514.511), Art. 2

¹⁶ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (BV; SR 101), Art. 2.

¹⁷ BV Art. 54.

rekten Investitionen in Konzerne, die Kriegsmaterial und besondere militärische Güter herstellen.

Als Fazit hält die GSoA fest, dass die Schweiz durch ihre Mitgliedschaft oder durch ihre engen Beziehungen zu den relevanten sicherheitspolitischen Organisationen Teil der internationalen Sicherheitsstruktur ist, und sich in dieser entweder für oder gegen eine friedlichere Welt einsetzen kann. Die GSoA fordert den Bundesrat dazu auf, sich an sämtlichen Orten, vom Europarat über die EU, die OSZE bis hin zur UN sowie im Rahmen von internationalen und multilateralen Abkommen für eine zivile und friedliche Welt einzusetzen. Sämtliche institutionellen Kooperationen mit Militärbündnissen wie der Nato sind zu beenden, und die gesetzgeberischen Normen sowohl auf internationaler Ebene als auch auf nationaler Ebene müssen respektiert werden. Schliesslich fordert die GSoA ein Ende der Schweizer Exporte von Kriegsmaterial und besonderen militärischen Gütern sowie ein Verbot für Finanzdienstleister von direkten und indirekten Investitionen in Kriegsmaterial und besondere militärische Güter herstellende Konzerne.

Bisherige Eckwerte der Sicherheitspolitik

Die GSoA stimmt dem Bundesrat insofern zu, als dass auch sie der Meinung ist, dass sich die Sicherheitspolitik «nach den Bedrohungen, Gefahren und den Entwicklungen des sicherheitspolitischen Umfeldes ausrichten» sowie «anpassungsfähig sein und bleiben» muss.¹⁸ Dies bedeutet für die GSoA aber klar, dass bei einer Analyse der sicherheitspolitischen Situation nicht das Ergebnis vorweggenommen wird, indem sämtliche Analysen unter der Prämisse stattfinden, dass die Schweiz weiterhin eine Armee haben müsse. Genau dadurch verpasst es der Bundesrat, «auf massgebende Entwicklungen zu reagieren» und verliert dadurch «Handlungsfähigkeit und Wirksamkeit» in der Sicherheitspolitik.¹⁹ Die einmalige Situation, die der Schweiz in Europa aufgrund ihrer Nichtmitgliedschaft in EU und Nato zukommt, soll sie auch weiterhin dazu nutzen, keine militärischen Auslandseinsätze durchzuführen, sondern im Gegenteil durch die Abschaffung der eigenen Armee mit gutem Beispiel voranzugehen, und die Welt zu einem sichereren Ort machen. Da die Aufgabe Verteidigung obsolet und die sogenannte «militärische Friedensförderung» ein Oxymoron ist, und die subsidiäre Unterstützung lediglich ein nachträglicher Legitimationsversuch für eine überflüssige Armee darstellt, kann die Schweiz ohne die geringsten Nachteile, sondern mit vielen Vorteilen, auf diesen alten Zopf verzichten.

¹⁸ Sicherheitspolitischer Bericht 2016. Entwurf, S. 49.

¹⁹ Sicherheitspolitischer Bericht 2016. Entwurf, S. 49.

Die Schweiz soll sich vielmehr auf ihre eigentlichen zivilen Stärken besinnen, und diese der internationalen Gemeinschaft auch weiterhin selbstbewusst anbieten.

Strategie

Als Konsequenz zu der unterschiedlichen Analyse zieht die GSoA denn auch andere Schlussfolgerungen bezüglich der Strategie als der Bundesrat. Mit dem Grundsatz, dass sich die Schweizer Sicherheitspolitik auf Art. 2 BV stützen soll, ist die GSoA jedoch einverstanden. Sie wünscht sich aber, dass dieser Grundsatz auch stärker in der Formulierung des Ziels der Schweizer Sicherheitspolitik reflektiert wird, und schlägt entsprechend folgenden Text vor:

«Die schweizerische Sicherheitspolitik hat zum Ziel, die Freiheiten und Rechte des Volkes zu schützen, und die Unabhängigkeit und Sicherheit des Landes zu schützen. Sie zielt in ihrer Gesamtheit darauf ab, die gemeinsame Wohlfahrt, nachhaltige Entwicklung, den inneren Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt zu fördern, und eine möglichst grosse Chancengleichheit der Einwohnerinnen und Einwohner zu garantieren. Durch den Schutz der Handlungsfähigkeit, Selbstbestimmung und Integrität der Schweiz und Ihrer Bevölkerung sowie ihrer Lebensgrundlagen gegen Bedrohungen und Gefahren bezweckt sie eine friedliche und gerechte internationale Ordnung und leistet damit einen Beitrag zu Stabilität und Frieden auch jenseits ihrer Grenzen. »

Die GSoA bekennt sich klar zur friedlichen und zivilen Kooperation im In- und Ausland, und lehnt sowohl isolationistische Tendenzen als auch militaristische Bestrebungen ab. Entsprechend ist sie auch nicht damit einverstanden, dass die Schweiz nach immer grösserer Unabhängigkeit streben soll, sondern vielmehr ein produktives Mitglied der internationalen Gemeinschaft sein soll. Sicherheitspolitische Selbstständigkeit bedeutet für die GSoA Bündnisfreiheit und ein konsequenter Verzicht auf militärische Auslandseinsätze.

Bezüglich Kooperation hält die GSoA fest, dass zwar eine Zusammenarbeit der verschiedenen sicherheitspolitischen Akteurinnen und Akteure wünschenswert ist, jedoch nicht als Vorwand für innere Einsätze der Armee benutzt werden darf. Botschaftsschutz, Katastrophenhilfe und Sicherung der öffentlichen Ordnung müssen von entsprechend ausgebildeten zivilen

Organisationen garantiert werden, und stellen weder Trainingsgelände für unerfahrene Rekrutinnen und Rekruten noch Spielplatz für gelangweilte WK-Soldatinnen und -Soldaten dar.

Als sicherheitspolitisches Engagement der Schweiz befürwortet die GSoA die zivile Friedensförderung weltweit, sowie eine erweiterte Betrachtungsweise von Sicherheit, indem auch Gute Dienste, Entwicklungszusammenarbeit und allgemein diplomatische Bemühungen hin zu einer sicheren und friedlichen Welt darunter verstanden werden. Die sogenannte «militärische Friedensförderung» soll sofort eingestellt werden; die Schweiz soll sich nicht an der Rolle der Weltpolizistin versuchen, sondern sich auf ihre Stärken und Fähigkeiten im diplomatischen und zivilen Bereich besinnen. Die GSoA ist entschieden gegen eine qualitative oder quantitative Erhöhung der sogenannten «militärischen Friedensförderung.»

Wenig überraschend ist die GSoA auch im Bezug zu Bedrohungen und Gefahren nicht vollständig mit dem Bundesrat einverstanden. Auch wenn die GSoA die illegale Beschaffung und Manipulation von Informationen ebenfalls als wichtiges Feld der Sicherheitspolitik ansieht, sieht sie die Prioritäten diesbezüglich doch verstärkt beim Schutz der Bevölkerung vor ausländischen Diensten oder Privatunternehmen. Die GSoA regt an, nur noch mit Partnerorganisationen aus Staaten zusammenzuarbeiten, die den menschenrechtlichen und verfassungsgemässen Schutz der Privatsphäre achten, und entsprechend eine nachrichtendienstliche Zusammenarbeit insbesondere mit den USA und den UK einzustellen. Der Aufbau von *Cyber Defense*-Fähigkeiten ist zwar sowohl notwendig wie auch sinnvoll, darf aber nicht dazu verleiten, dass sich die Schweiz im Sinne von *Cyber Operations* plötzlich an der elektronischen Kriegsführung beteiligt. Eine solche wäre nicht nur mit der vom Bundesrat propagierten Neutralität unvereinbar, sondern würde die Schweiz international zum Ziel von feindlichen Gegenmassnahmen machen.

Im Unterschied zum Bundesrat verurteilt die GSoA den «War on Terror» klar. Die GSoA ist jedoch beruhigt, dass der Bundesrat an seiner zurückhaltenden Politik in diesem Bereich festhalten will, und auch weiterhin auf Dialog statt militärische Konfrontation setzt. Jedoch regt die GSoA an, im Rahmen der sogenannten «Terrorbekämpfung» verstärkt auf zivile, wirtschaftliche und soziale Massnahmen zu setzen. Die effektivste Strategie, um Terrorismus nachhaltig zu bekämpfen besteht nach Meinung der GSoA darin, sämtlichen Menschen eine wirtschaftliche, soziale und kulturelle Perspektive zu bieten. Entsprechend regt die GSoA an, dass der Bundesrat sich im Sinne einer nachhaltigen und ursachenbekämpfenden Anti-Terror-Strategie international dafür einsetzt, im Nahen und Mittleren Osten sowie in Nordafrika mithilfe eines neuausgelegten «Marshall-Planes» für entsprechende Perspektiven zu sorgen. Damit könnte Terrorismus ursächlich be-

kämpft werden, anstelle einer weiteren Eskalation durch militärische Massnahmen und ein Mehr an Gewalt.

Die GSoA erwartet vom Bundesrat, dass er seine eigenen Analysen ernst nimmt, und den Abschnitt «bewaffneter Angriff» als auch mögliche Gegenstrategien dazu aus dem Sicherheitspolitischen Bericht entfernt. Es ist auf absehbare Zeit kein Szenario denkbar, wie die Schweiz gegen ihren Willen in einen bewaffneten Konflikt verwickelt werden könnte; entsprechend sind Ausgaben in diesem Bereich zu streichen, um sie andernorts gewinnbringend einsetzen zu können.

Im Sinne einer effektiven Kriminalitätsbekämpfung regt die GSoA an, strategisch vermehrt eine Verringerung der globalen und nationalen sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten anzustreben. Bekämpfung von Kriminalität darf nicht erst beginnen, wenn bereits kriminelle Akte verübt worden sind, sondern sollte vielmehr auf eine Bekämpfung der Ursachen für Kriminalität abzielen: Armut, Perspektivenlosigkeit und Ungerechtigkeiten. Eine Gesellschaft, in der niemand aufgrund von Herkunft, geschlechterbezogener Diskriminierung, sozialer Stellung, kulturellen Hintergründen oder wirtschaftlicher Benachteiligung von der Teilhabe am öffentlichen Leben ausgeschlossen wird, ist auch eine Gesellschaft, in der Kriminalität signifikant weniger auftreten würde.

Zur Abwendung von Versorgungsstörungen, Katastrophen und Notlagen empfiehlt die GSoA den Aufbau einer finanziell, personell und logistisch gut ausgestatteten zivilen Katastrophenschutzorganisation, die sich diesen Herausforderungen auch annehmen kann. Anstelle weiterhin auf die Armee zu setzen, die weder entsprechend ausgebildet ist noch dafür konzipiert worden ist, Versorgungsstörungen abzuwenden oder im Katastrophen- oder Notlagefall zu helfen, sollte der Bundesrat den Aufbau einer Organisation ins Auge fassen, die sich spezifisch um diese Bedrohungen und Gefahren kümmert. Da diese ziviler Natur sind, sollte eine entsprechende Organisation auch zivil aufgebaut und geführt werden.

Als Instrumente der Sicherheitspolitik identifiziert die GSoA im Unterschied zum Bundesrat nicht nur Armee, Nachrichtendienst und Zollverwaltung, sowie untergeordnet die Aussen- und Wirtschaftspolitik, sondern vielmehr sämtliche Bereiche des Staates. Sicherheit kann nicht nur repressiv und ex post hergestellt werden, sondern ist eine langfristige und allumfassende Staatsaufgabe, wie es auch in Art. 2 BV deutlich wird. Da die von der GSoA identifizierten drei grössten Bedrohungen und Gefahren für die Sicherheit in der Schweiz der Klimawandel, die globale und nationale Ungleichheit sowie die laufende Erosion von inter- und supranationalen Organisationen zugunsten von exklusiven und militärischen Sondervereinigungen sind, muss die schweizerische Sicherheitspolitik auch dort ansetzen. Dabei sind diese Bedrohungen und Gefahren sowohl inner- als auch aus-

serstaatlicher Natur, eine reine Beschränkung der sicherheitspolitischen Elemente auf ausserstaatliche wäre eine verkürzte und fehlgeleitete Sicherheitspolitik. Die GSoA regt dringend an, eine umfassendere Analyse der sicherheitspolitischen Lage mit einer breiteren strategischen Planung auf sowohl inner- als auch ausserstaatliche Möglichkeiten durchzuführen.

Sicherheitspolitische Instrumente

Konsequenterweise identifiziert die GSoA als sicherheitspolitische Instrumente denn auch mehr und andere Instrumente als er Bundesrat. Während die Armee für die GSoA kein taugliches Sicherheitspolitisches Instrument darstellt, so sind es doch zu den vom Bundesrat genannten zusätzlich die Umweltpolitik, die Sozialpolitik sowie die noch aufzubauende zivile Katastrophenschutzorganisation.

Bezüglich illegaler Beschaffung und Manipulation von Daten setzt die GSoA gänzlich auf zivile Lösungen. So ist denn die Schweiz deutlich stärker von wirtschaftlich motivierter Kriminalität bedroht als militärischen Cyber-Angriffen. Zudem besteht nach wie vor eine latente Bedrohung der Gesamtbevölkerung durch die Überwachungstätigkeiten sowohl in- als auch ausländischer Dienste, die im Rahmen des neuen Nachrichtendienstgesetzes als auch des in den eidgenössischen Räten diskutierten Bundesgesetzes zur Überwachung des Post – und Fernmeldeverkehrs (Büpf) sogar noch weiter ausgebaut werden sollen. Die hierbei bestehenden zivilen Mittel wie Melani und Prophylax, aber auch die Bemühungen des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung, sollen weiter verfeinert und ausgebaut werden. Der Nachrichtendienst des Bundes ist rein defensiv auszurichten. Bezüglich der Armee schlussendlich stellt die GSoA fest, dass sie bei der Prävention nicht berücksichtigt werden müsste, gäbe es sie nicht, und dass sie aufgrund der im Vergleich mit der Privatwirtschaft und den Bildungsinstitutionen sehr bescheidenen technischen Expertise auch bei Abwehr und Bewältigung keine Hilfestellung leisten kann.

Auch im Bereich von Terrorismus und Gewaltextremismus regt die GSoA an, vermehrt auf zivile und politische Instrumente zu setzen. Ausgehend von der oben skizzierten ursächlichen Bekämpfung dieser Gefahren muss dieser Bereich zu einem stärkeren Fokus internationaler Bemühungen hin zum wirtschaftlichen Aufbau von Krisenregionen werden. Innerstaatlich ist ein verstärktes Engagement der Polizei und anderer Sicherheitsinstrumente gegen den gewaltbereiten Rechtsextremismus unabdingbar, verbunden mit einer stärkeren Kontrolle ebendieser Polizei, aber auch des Nachrichtendienstes, auf innerdienstliche Sympathien und Aktivitäten. Im Bereich der Wirtschaftspolitik empfiehlt die GSoA dringend ein Ende des Exportes von

Kriegsmaterial und besonderen militärischen Gütern, da solche Exporte die Schweiz in den Augen von Terroristinnen und Terroristen zum möglichen Ziel machen könnten, und nicht auszuschliessen ist, dass Schweizer Waffen auch von terroristischen Organisationen eingesetzt werden können, wie dies mit US-amerikanischen Waffen durch den sogenannten «Islamischen Staat» geschehen ist. Die Armee schlussendlich verfügt weder über die Mittel noch die Expertise, Infrastruktur und Bevölkerung vor einem terroristischen Anschlag zu beschützen, da sich diese durch ihre Unvorhersehbarkeit und nicht-militärstrategische Zielwahl auszeichnen. Auch im Bereich der Abwehr und Bewältigung wäre ein Einsatz der Armee verspätet und sachfremd, da ein Anschlag gegen ein punktuell ziviles Ziel wie einen Nachtclub oder ein Einkaufszentrum eine unmittelbare Reaktion erfordern würde, wie sie nur die Polizei sicherstellen könnte, und ein Anschlag gegen grössere zivile Infrastruktur bisher nicht vorgekommen ist, und im Falle einer terroristisch verursachten Katastrophe nicht mit militärischen Mitteln zu bewältigen wäre. Erneut empfiehlt die GSoA den Aufbau einer zivilen Katastrophenschutzorganisation, die genügend personelle, finanzielle und logistische Ressourcen hat, um auf Katastrophen jeglicher Art reagieren zu können.

Im Bereich eines bewaffneten Angriffes sieht die GSoA die zentralen sicherheitspolitischen Elemente in Aussen-, Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpolitik. Die GSoA stellt erfreut fest, dass sich der Bundesrat diplomatisch bereits jetzt stark für eine friedliche Welt einsetzt, und ermuntert ihn dazu, seine Bemühungen in diesem Bereich fortzusetzen und auszubauen. Neben den Bemühungen zur Ächtung von Atomwaffen erscheint der GSoA hier ein Engagement zur Eindämmung des Kleinwaffenhandels zentral, verbunden mit einer deutlich ausgebauten Anstrengung im Bereich der Klimapolitik. Die Abwendung einer massiven Klimaerwärmung sollte vom Bundesrat als zentrale sicherheitspolitisch-strategische Priorität identifiziert werden. Daneben würde eine gerechtere Wirtschafts- und Politikordnung auf globaler Ebene das Risiko von bewaffneten Konflikten massiv verringern. Militärische Massnahmen, wie sie der Bundesrat hypothetisch und bezüglich der sogenannten «militärischen Friedensförderung» nennt, lehnt die GSoA ab. Aufgrund des vernachlässigbar kleinen Risikos eines Eintretens rät die GSoA zu einer Streichung des Abschnittes «Abwehr und Bewältigung eines Bewaffneten Angriffes» zugunsten eines verstärkten Bekenntnisses im Bereich Prävention.

Zentral für den Bereich Kriminalität dürfte bezüglich des Präventionsaspektes sowohl die oben geschilderte herzustellende Gleichheit der Bevölkerung der Schweiz und der Welt sein, verbunden mit einer stringenten Bekämpfung des Menschenhandels. Abgesehen von den wirtschafts-, klima-, sozial- und aussenpolitischen Massnahmen, die getroffen werden müssen,

um auf der Welt mehr Gleichheit und damit auch Gerechtigkeit herzustellen, erfordert eine Bekämpfung des Menschenhandels nicht nur repressive Massnahmen, wie der Bundesrat sie nennt, sondern insbesondere auch politische Massnahmen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit und Perspektivlosigkeit. Menschenhandel kann nur funktionieren, wenn die gehandelten Menschen bereit sind, mit Menschenhändlerinnen und -händlern zusammenzuarbeiten, oder von ihnen erpresst werden können. Indem die Lage dieser Menschen in ihren Herkunftsländern über ein verstärkte politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Partizipation gestärkt wird, nimmt auch das Zahl der Menschen, die gehandelt werden können, ab. Daneben braucht es aber dringend auch legale und einfach zugängliche Flucht- und Migrationsrouten nach Europa und in die Schweiz. Wenn Migrantinnen und Migranten selbstbestimmt entscheiden können, wo sie leben wollen und wie sie an den gewünschten Ort kommen, so verringert sich das Potential, dass sie von Menschenhändlerinnen und Menschenhändlern ausgenutzt und gehandelt werden. Zentralim Bereich der organisierten Kriminalität sind Massnahmen, die den extralegalen Finanztransfer in und aus der Schweiz bekämpfen. Der automatische Informationsaustausch bezüglich Bankdaten wird hier sicher einen grossen Schritt nach vorne bedeuten, daneben sind aber auch weitere Massnahmen notwendig, damit nicht weiterhin die Erträge sowohl krimineller Aktivitäten in der Schweiz gewaschen und versteckt werden, als dass auch die Erträge multinationaler Firmen aus dem Land, in dem sie erzielt wurden, in die Schweiz transferiert werden, womit mit Hilfe krimineller Praktiken einer Vielzahl von Ländern dringend benötigte Finanzmittel entzogen werden.

In den Bereichen Versorgungsstörungen, Katastrophen und Notlagen ist nach Ansicht der GSoA aussenpolitisch der Kampf gegen den Klimawandel zentral, während es innenpolitisch nach wie vor an einer starken zivilen Katastrophenschutzbehörde fehlt. Aufgrund der grossen finanziellen Möglichkeiten und diplomatischen Erfahrungen der Schweiz erwartet die GSoA vom Bundesrat, alles in seiner Macht stehende zu tun, um das Klimaziel eines maximalen Durchschnittstemperatur-Anstieges von 2°C einzuhalten oder wenn möglich zu untertreffen. Dies bedeutet, internationale Abkommen zeitnah zu ratifizieren und umzusetzen, und wo möglich mit gutem Beispiel voranzugehen. Als eines der reichsten Länder der Welt hat die Schweiz hier eine besondere Solidarität zu zeigen, und verfügt dabei auch über die Kapazitäten, sich den wirtschaftlichen Herausforderungen des Klimaschutzes zu stellen und sie in Chancen zu verwandeln. Dies gilt auch für den Atomausstieg: Aufgrund der verheerenden Konsequenzen eines nuklearen Unfalls muss die Schweiz so schnell wie möglich aus dieser Technologie aussteigen, um Land und Bevölkerung nicht weiterhin unnötig zu gefährden. Parallel dazu empfiehlt die GSoA den Aufbau einer zivilen,

starken, ausreichend finanzierten und effektiven Katastrophenschutzorganisation. Der bestehende Zivilschutz ist den Herausforderungen in diesem Gebiet bei weitem nicht gewachsen, und muss dringend ausgebaut werden. Eine solche Organisation könnte in Zukunft auch die Armee als subsidiäre Unterstützung der zivilen Behörden in der Bewältigung von Katastrophen und Notlagen ablösen, und durch spezifische Ausbildung und Ausrüstung ein Mehr an Sicherheit in der Schweiz schaffen.

Neben dem Aufbau einer solchen zivilen Katastrophenschutzorganisation und der Abschaffung der Armee sieht die GSoA insbesondere Änderungsbedarf hinsichtlich einer kohärenten Aussen-, Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpolitik, die künftig alle darauf ausgerichtet sein sollten, die Welt zu einem friedlichen und sicheren Ort zu machen. Das betrifft insbesondere die Wirtschaftspolitik, die nicht länger die Friedensbemühungen der Aussenpolitik und die Eindämmung des Klimawandels durch die Umweltpolitik mit dem Export und der Finanzierung von Kriegsmaterial und besonderen militärischen Gütern unterminieren darf. Die GSoA lehnt das neue Nachrichtendienstgesetz ab, da es dem Nachrichtendienst erlauben würde, zahlreiche Informationen über die Bewohnerinnen und Bewohner der Schweiz zu sammeln, ohne dass sich diese etwas zuschulden hätten lassen können. Dazu gefährden die neuen offensiven Möglichkeiten des Nachrichtendienstes die Sicherheit der Schweiz.

Sicherheitspolitische Führung und Sicherheitsverbund Schweiz

Die GSoA ist besorgt über die Tendenzen, vermehrt Strukturen auf zwischenkantonalen Ebene zu schaffen. Auch wenn unbestritten ist, dass es einen Bedarf an Strukturen gibt, die über die Kantons Grenzen hinausgehen, so sind diese denn doch oftmals demokratisch wenig bis gar nicht legitimiert. Die Kantonsparlamente als gewählte Vertretungen der Bürgerinnen und Bürger haben oftmals wenig bis keine Einsicht in die Funktionsweise dieser Strukturen, und die demokratische Kontrolle ist aufgrund der Zwischenstellung zwischen Kanton und Bund oft nicht gegeben. Entsprechend wünscht sich die GSoA trotz den vorgebrachten und plausiblen Argumenten des Bundesrates gegen einen permanenten Krisenstab auf Stufe Bund eidgenössische Strukturen, die eine bedarfsgerechte und effiziente Antwort auf sicherheitspolitische Herausforderungen geben, dabei aber nach wie vor der direkten demokratischen Kontrolle unterstehen. Bis zur Umsetzung einer solchen Struktur regt die GSoA an, die Tätigkeiten insbesondere im hochsensiblen Sicherheitsbereich vermehrt durch parlamentarische Sonderkommissionen untersuchen zu lassen, sei es durch die Geschäftsprüfungskommissionen der eidgenössischen Räte oder auch durch interkanto-

nale Zusammenarbeit entsprechender Organe auf Kantonsebene. Längerfristig muss aber auch hier eine Lösung auf Bundesebene gefunden werden, die die demokratisch bedenklichen Konkordats-Strukturen ablöst. Die föderale Organisation der Sicherheitspolitik der Schweiz ist für den Normalfall gut geeignet; für den Katastrophen- oder Notlagefall muss jedoch sichergestellt werden, dass das weitere Funktionieren der innerstaatlichen Sicherheitsorgane gewährleistet ist, ohne dass diese in einem demokratischen und juristischen Vakuum agieren. Wie genau eine entsprechende Rahmen- oder Bundesgesetzgebung und ihre ausführenden Strukturen gestaltet sein müssten, ist in enger Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Sicherheitsinstrumenten zu definieren, am Ende aber von den Parlamenten oder der Bevölkerung zu entscheiden. Der «Sicherheitsverbund Schweiz» ist so auf eine neue Grundlage zu stellen, damit die Tätigkeiten und Entscheidungen in diesem Rahmen auch der demokratischen Kontrolle unterstehen. Zudem ist es dringend geboten, die in diesem Rahmen bereits geschaffenen Strukturen und Entscheidungswege durch eine formell-gesetzliche Grundlage auch demokratisch zu legitimieren; eine solche Grundlage darf nicht mit einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Kantonen als erledigt betrachtet werden, sondern bedarf einer parlamentarischen Beratung und Entscheidung.

Schlussfolgerung der GSoA

Es ist bezeichnend für den Sicherheitspolitischen Bericht, dass der Bundesrat bereits während der Darstellung der sicherheitspolitischen Lage die Existenz der Armee vorwegnimmt. Mit der Prämisse, dass «Veränderungen in der Art, wie Konflikte ausgetragen werden» vor allem die Armee betreffen, nimmt der Bundesrat ein Ergebnis seiner Analyse bereits vorweg.²⁰ Eine freie und ergebnisoffene Analyse findet denn auch nicht statt. Besonders auffällig ist die Tatsache, dass der Bundesrat auf derselben Seite sowohl von einer geringen Wahrscheinlichkeit von bewaffneten Konflikten in der Schweiz als auch davon spricht, dass bewaffnete Angriffe rasch erfolgen können – ein offensichtlicher Widerspruch.

Die GSoA sieht die Schweiz im Unterschied zum Bundesrat nicht primär durch einen bewaffneten Angriff bedroht, sondern vielmehr durch die mittel- und längerfristigen Auswirkungen des Klimawandels sowie der nationalen und globalen Ungleichheit. Diese Tendenzen sind Grundlage für Naturkatastrophen und Terrorismus, und entsprechend muss eine Abwehr solcher Bedrohungen und Gefahren auch auf dieser Ebene ansetzen. Dazu ist ein koordinierter Effort auf allen Ebenen und in allen Bereichen notwendig.

²⁰ Sicherheitspolitischer Bericht 2016. Entwurf, S. 16.

Viele der Herausforderungen in diesen Bereichen können aber nicht von der Schweiz im Alleingang angegangen werden, sondern nur im Rahmen inter- und supranationaler Organisationen. Es ist entsprechend eine Bedrohung für die Sicherheit der Schweiz, wenn diese laufend delegitimiert und geschwächt werden, zugunsten von exklusiven und militärischen Sondervereinigungen. Wenn die Schweiz ihre sicherheitspolitischen Herausforderungen stringent und ursächlich angehen will, muss sie sich als erstes diesen Tendenzen entgegensetzen. Dies bedeutet ein klares Bekenntnis und ein konsequentes Engagement in demokratisch legitimierten Organisationen inter- und supranationaler Natur wie der UN, der EU und der OSZE. Parallel dazu soll sich die Schweiz aus der «Nato-Partnerschaft für den Frieden» zurückziehen; dies nicht nur, um nicht die zivilen Organisationen zu unterlaufen, sondern auch, um sich nicht durch eine stärkere Integration in die Nato zu einem Ziel von Terroristinnen und Terroristen zu machen.

Allgemein empfiehlt die GSoA ein Rückzug aus allen militärischen Zusammenhängen zugunsten von zivilen friedensfördernden Massnahmen. Wie eine Mitgliedschaft in der «Nato-Partnerschaft für den Frieden» bedeuten auch militärische Auslandseinsätze eine Bedrohung für die Schweiz, erhöhen sie doch das Risiko, dass Personen, Gruppierungen oder Staaten die Schweiz als parteiisch und ihnen feindlich gesinnt wahrnehmen. Zu diesen Bedrohungen zählen denn auch sowohl der Export als auch die Finanzierung von Kriegsmaterial und besonderen militärischen Gütern.

Im Rahmen der erwähnten inter- und supranationalen Organisationen soll sich die Schweiz für eine friedliche und sichere Welt einsetzen. Eine solche ist gemäss Analyse der GSoA nur möglich, wenn es sowohl global als auch national eine radikale wirtschaftliche Veränderung gibt, die allen Menschen eine gerechte und möglichst gleiche Teilhabe am wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Leben ermöglicht. Die Schweizer Aussen-, Wirtschafts-, Umwelt- und Sozialpolitik muss in Zukunft kohärent auf das Ziel einer solchen friedlichen Welt hinarbeiten. Ein erster und wichtiger Schritt wäre ein energischer Einsatz der Schweiz für ein internationales Abkommen zur Regulierung autonomer Waffensysteme.

Innerstaatlich und innenpolitisch ist insbesondere der Aufbau einer zivilen Katastrophenschutzorganisation zentral. Eine solche Organisation, die finanziell, personell und logistisch gut ausgerüstet wäre, könnte denn auch die heute von der Armee übernommenen Aufgaben im Bereich Katastrophenschutz und Bewältigung von Notlagen übernehmen, und diese effektiver und besser erledigen. Im Bereich Terrorismus und gewalttätiger Extremismus ist neben der Arbeit der Polizei und der defensiven Arbeit des Nachrichtendienstes auch darauf hinzuwirken, dass sich die Schweiz nicht durch unvorsichtige aussenpolitische Engagements zum Ziel macht.

Jedoch wäre eine militärische Antwort im Rahmen des «War on Terror» sowohl verfehlt als auch gefährlich.

Zusammen mit der Tatsache, dass ein bewaffneter Angriff auf absehbare Zeit ausgeschlossen werden kann, besteht denn auch kein Bedarf für die Schweizer Armee mehr. Es wäre sicherheitspolitisch angezeigt und wirtschaftlich vernünftig, die Armee abzuschaffen, und die damit frei werdenden Ressourcen dort einzusetzen, wo sie auch tatsächlich Sicherheit schaffen, und nicht nur Sicherheit vortäuschen. Dies wäre ein entscheidender Schritt hin zu einer sicheren Schweiz. Die GSoA fordert den Bundesrat dazu auf, umgehend sämtliche notwendigen Schritte diesbezüglich einzuleiten.